



Gesundheits- und
Veterinäramt

23.01.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kempe

Telefon: 492-5306

KempeB@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Inklusive Gesundheitsversorgung in Münster - Bericht über die Mittelvergabe in 2023

Beratungsfolge

06.02.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
------------	--	---------

14.02.2024	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
------------	---	---------

Bericht:

Der Rat hat auf Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU am 14.12.2016 beschlossen, für die inklusive Gesundheitsversorgung in Münster jährlich 10.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung hat einen Beirat zusammengestellt, der über eingehende Anträge entscheiden soll. Es wurden Förderrichtlinien erarbeitet, die im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 07.03.2018 (V/1064/2017) verabschiedet wurden.

In diesem Bericht wird dargestellt, welche Projekte im Jahr 2023 nach Prüfung der Verwendungsnachweise gefördert werden konnten:

Projekt	Gezahlter Zuschuss
Erste-Hilfe-Kurs für blinde und sehbehinderte Menschen Blinden- und Sehbehindertenverein Münster und Umgebung e.V.	720,00 €
Kochkurs für blinde und sehbehinderte Menschen Blinden- und Sehbehindertenverein Münster und Umgebung e.V.	480,00 €
„Wir kochen!“ Kochkurs für junge Erwachsene mit Einschränkungen ImpulsWerk Münster e. V.	1.540,00 €
Erweiterung des Angebotes Heilpädagogisches Reiten Reit- und Fahrverein Amelsbüren e.V.	480,00 €

Förderung inklusiver Mitglieder in diversen Vereinsabteilungen durch Anschaffung spezifischer Materialien TSV Handorf	2.215,05 €
Inklusives Schwimmangebot für Kinder mit und ohne Behinderung Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung	1.708,00 €
Feldenkreis für MS-Kranke Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Münster und Umgebung e.V.	1.440,00 €
Summe	8.583,05 €

Insgesamt wurden drei Anträge abgelehnt, weil sie nicht den Förderbedingungen entsprachen. Bei den genannten Kursen geht es immer nur um eine Teilförderung. Es werden jeweils auch Teilnehmerbeiträge erhoben. Bei Anträgen für Kurse kann sich ggfls. durch geringere Teilnehmendenzahlen eine Differenz zwischen der beantragten Summe und der ausgezahlten Summe ergeben. Im Zuschussbescheid wird eine Höchstsumme festgelegt, die nicht überschritten aber unterschritten werden kann.

Außerdem konnten in 2023 leider zwei Verwendungsnachweise nicht fristgerecht eingereicht werden, weswegen die Auszahlung von insgesamt 1.920 € nicht mehr in 2023 erfolgen konnte. Das führt dazu, dass in 2024 nicht mehr 10.000 € sondern nur noch 8.080 € vergeben werden können.

Die Antragsfrist in diesem Jahr läuft noch bis Ende März. Anschließend wird der Beirat über die Zuschussgewährung entscheiden.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen: Anlage A